Energieinfrastruktur Vorpommerns für Deutschland erhalten – Zukunft des Kraftwerks Lubmin sichern

Drucksache **8/6538** · eingebracht 2026-05-07 — Antragsteller: **AfD**

Energiepolitik | Klimaschutz | Regionale Wirtschaft | Internationale Zusammenarbeit

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert den Stopp der Demontage einer 84-MW-KWK-Anlage in Lubmin und deren Erhalt als strategische Energieinfrastruktur — unter Verweis auf regionale Wirtschaftskraft, fehlende Transparenz und geopolitische Bedenken gegenüber der Ukraine.

KERNFORDERUNGEN

- Stopp der Demontage und Übertragung an die Ukraine
- Forderung nach Transparenz über Entscheidungsprozess
- Erhalt der Anlage als Backup- oder Reservekraftwerk
- Kritik an fehlender Standortstrategie für Lubmin

BEWERTUNG

2.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Ökologische Nachhaltigkeit (C3, E3) und Solidarität (D2, E2), da er die Erhaltung einer fossilen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage priorisiert, ohne Klimaschutz-, Kreislauf- oder Gemeinwohl-Ziele zu benennen. Er ignoriert die Notwendigkeit eines sozial-ökologischen Umbaus und verharmlost geopolitisch sensible Aspekte (z. B. Verbindung zu Pipeline-Sprengungen) statt Transparenz & Mitbestimmung (D5) zu stärken. Die Forderung nach unentgeltlicher Abgabe an die Ukraine wird nicht auf ihre gemeinwohlorientierte Dimension geprüft, sondern instrumentalisiert.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Fokus auf regionale Wertschöpfung
- Forderung nach Transparenz über Entscheidungsprozess
- Hinweis auf strategische Bedeutung des Standorts Lubmin

Schwächen

- Ablehnung der Energiewende
- Diffamierung der Ukraine ohne Beleg
- Ignorierung von Klimaschutzzielen
- Keine Berücksichtigung erneuerbarer Alternativen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	-	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	--	·	·
D · BÜRGER:INNEN	·	--	·	·	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	--	·	·	·

++ stark fördernd · + fördernd · ○ neutral · - widersprechend · -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 **Transparenz & Mitbestimmung bei öffentlichen Entscheidungen** `Bewertung: +2`

Forderung nach Transparenz ist positiv, aber nur selektiv (gegenüber Bund/Land), nicht gegenüber Bürger:innen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren

C3 **Ökologische Verantwortung der politischen Führung** `Bewertung: -5`

Keine Berücksichtigung von Klimaschutzzielen, Förderung fossiler Infrastruktur

E2 **Solidarität mit Staat, Gesellschaft und Natur über Grenzen hinweg** `Bewertung: -5`

Instrumentalisierung der Ukraine-Hilfe ohne gemeinwohlorientierte Begründung; Verknüpfung mit Sabotageverdacht untergräbt internationale Solidarität

D2 **Solidarität mit Bürger:innen und Wirtschaft** `Bewertung: -4`

Keine Berücksichtigung sozialer Folgen, keine Partizipation, einseitige wirtschaftliche Perspektive

B2 **Gemeinnutzorientierung im Umgang mit öffentlichen Mitteln** `Bewertung: -3`

Keine Prüfung des Gemeinwohlnutzens der Anlage; keine Bewertung alternativer Nutzung für Erneuerbare oder Speicher

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht vollständig dem AfD-Wahlprogramm MV 2021: Abschaffung des EEG (Q1/Q7), Ablehnung der Windenergie (Q2), Fokus auf Kernkraft und konventionelle Energie (Q3), Betonung nationaler Souveränität statt europäischer Kooperation (Q4/Q5).

> „AFD WAHLPROGRAMM LANDTAGSWAHL MECKLENBURG-VORPOMMERN 2021 70 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abschaffen Die AfD setzt sich für eine Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ein."
> AfD Mecklenburg-Vorpommern Wahlprogramm 2021, S. 70

> „Die Alternative für Deutschland tritt zu dieser Landtagswahl an, um den Menschen nach Monaten der Angst- und Panikmache durch Regierende, Experten und allzu angepasste Journalisten neue Zuversicht zu geben."
> AfD Mecklenburg-Vorpommern Wahlprogramm 2021, S. 9

PARTEIPROGRAMM

10/10

Vollständige Übereinstimmung mit AfD-Grundsatzprogramm 2016: Ablehnung der Energiewende (Q10), Forderung nach Kernkraftforschung (Q3), Betonung nationaler Souveränität (Q9), Ablehnung internationaler Solidarität (Q6/Q10).

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

1/10

Fundamentaler Widerspruch: SPD-MV 2021 bekennt sich zur Energiewende (Q13), zum Ausbau erneuerbarer Energien und zum Netzausbau — nicht zum Erhalt fossiler KWK-Anlagen. Der Antrag untergräbt das Ziel der Klimaneutralität bis 2040.

> „Netzausbau stockt, andere Länder sollen mitmachen. Das Gelingen der Energiewende braucht leistungsfähige Stromleitungen."
> SPD Mecklenburg-Vorpommern Wahlprogramm 2021, S. 30

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM 3/10

Teilweise Übereinstimmung mit CDU-NRW 2022: Technologieoffenheit (Q1), Klimaneutralität 2045 (Q1). Aber kein Bezug zur Ukraine-Hilfe oder Pipeline-Sabotage. Keine Quellen für CDU MV vorhanden.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

WAHLPROGRAMM 0/10

Vollständiger Widerspruch: LINKE-MV 2021 fordert Klimaschutzgesetz, Ausstieg aus fossiler Energie (Q17), Dezentralisierung (Q18), Ablehnung von Autobahnausbau (Q23). Der Antrag fördert fossile Infrastruktur und geopolitische Konfrontation.

> „ein Klimaschutzgesetz, das konkrete Ziele festlegt: für den Ausstieg aus der atomaren und fossilen Energiewirtschaft"
> `DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern Wahlprogramm 2021, S. 39`

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM 0/10

Vollständiger Widerspruch: GRÜNE NRW 2022 fordern Klimaneutralität vor 2040, 100% Erneuerbare, Kohleausstieg 2030 (Q1–Q5). Der Antrag blockiert genau diese Ziele.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 2/10

Teilweise Übereinstimmung mit FDP-NRW 2022: Technologieoffenheit (Q4), Bürokratieabbau (Q3). Aber kein Bezug zur Ukraine-Hilfe oder Pipeline-Sabotage. Keine Quellen für FDP MV vorhanden.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der Sefe Energy GmbH umgehend auf einen Stopp des Demontage- und Abtransportvorhabens hinzuwirken…

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Alternativen zur klimaneutralen Umnutzung der Anlage (z. B. als H2-fähiges Spitzenlastkraftwerk, als Teil eines regionalen Wärmenetzes oder als Teststandort für Power-to-X-Technologien) umfassend zu prüfen und öffentlich zu dokumentieren, bevor über eine Demontage entschieden wird.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 3 (Ökologische Nachhaltigkeit) und Wert 2 (Solidarität) durch technologieoffene, zukunftsorientierte Lösung statt fossiler Blockade.

Vorschlag 2 von 3

Original: Die politische Brisanz des Vorgangs wird durch einen weiteren Umstand verschärft… Ermittelnde Staatsanwaltschaften und Geheimdienste sehen ukrainische Kräfte im dringenden Verdacht, für diese Sabotageakte verantwortlich zu sein; womöglich mit Wissen der Regierung in Kiew.

Die politische Brisanz des Vorgangs wird durch einen weiteren Umstand verschärft: Ermittelnde Staatsanwaltschaften und Geheimdienste sehen ukrainische Kräfte im dringenden Verdacht, für diese Sabotageakte verantwortlich zu sein; womöglich mit Wissen der Regierung in Kiew. Die Ermittlungen zu den Nord-Stream-Sprengungen sind noch nicht abgeschlossen; eine öffentliche Vorverurteilung einzelner Akteure ist daher unangemessen und gefährdet die internationale Zusammenarbeit.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 2 (Solidarität) und Wert 5 (Transparenz & Mitbestimmung) durch sachliche Sprache statt geopolitischer Schuldzuweisung ohne rechtskräftigen Beschluss.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die Landesregierung hat eine besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns.

Die Landesregierung hat eine besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns — insbesondere für eine sozial-ökologische Transformation, die qualifizierte Arbeitsplätze schafft, regionale Wertschöpfung stärkt und den Klimaschutz vorantreibt.

Begründung: Verankert GWÖ-Wert 4 (Soziale Gerechtigkeit) und Wert 3 (Ökologische Nachhaltigkeit) im Kernargument statt rein industrieller Logik.

Original-Antrag

Drucksache 8/6538

Energieinfrastruktur Vorpommerns für Deutschland erhalten · Zukunft des ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/6538**
8. Wahlperiode **07.05.2026**

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Energieinfrastruktur Vorpommerns für Deutschland erhalten – Zukunft des Kraftwerks Lubmin sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Industriekraftwerk Greifswald GmbH, ein Joint Venture der bundeseigenen Sefe Energy GmbH (51 Prozent) und E.ON Energy (49 Prozent), plant, die intakte und einsatzbereite Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Industriehafen Lubmin mit einer Leistung von 84 Megawatt zu demontieren und einem ukrainischen Betreiber unentgeltlich zu überlassen. Die Anlage, die bis 2022 der Gaserwärmung für die Nord-Stream-Pipeline 1 diente, soll bis zum Sommer 2026 abgebaut und abtransportiert werden. Die Übertragung wurde nach Angaben des Betreibers „mit diversen politischen Akteuren abgestimmt“, ohne dass die Landesregierung hierzu bislang öffentlich Stellung genommen hat.

2. Der Standort Lubmin besitzt eine herausragende energiewirtschaftliche Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, für die norddeutsche Region und für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Als ehemaliger Standort des Kernkraftwerks Lubmin und heutiger zentraler Knotenpunkt der deutschen Erdgas-Importinfrastruktur verfügt Lubmin über einzigartige industrielle Voraussetzungen, ein bewährtes Netzwerk von Fachkräften sowie eine leistungsfähige technische Infrastruktur.

3. Ein intaktes und betriebsbereites Kraftwerk mit 84 Megawatt Leistung ist kein beliebiges Gut, sondern eine strategisch bedeutsame Infrastrukturanlage. Die Demontage der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage würde den Energiestandort Lubmin dauerhaft schwächen und dem erklärten Ziel der Landespolitik, dem Erhalt und dem Ausbau von Industriekapazitäten, zuwiderlaufen.

4. Die Landesregierung hat eine besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns. Diese strukturschwache Region benötigt industrielle Ankerprojekte, die dauerhafte Wertschöpfung generieren, Abwanderungstendenzen entgegenwirken und als Magnet für weitere Ansiedlungen in der Energie- und Industriebranche fungieren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber der Bundesregierung und der Sefe Energy GmbH umgehend auf einen Stopp des Demontage- und Abtransportvorhabens hinzuwirken und alle rechtlich verfügbaren Mittel zu prüfen, um die Anlage bis zur vollständigen politischen und parlamentarischen Klärung des Sachverhalts am Standort Lubmin zu erhalten.
2. dem Landtag unverzüglich – spätestens jedoch bis zur nächsten ordentlichen Landtagssitzung – einen umfassenden Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über den genauen Zeitplan und Stand des Demontage- und Abtransportvorhabens, die Hintergründe der Entscheidung, das Kraftwerk kostenfrei an die Ukraine abzugeben, die Identität der „diversen politischen Akteure“[1], mit denen die Übertragung abgestimmt wurde, sowie über die Beteiligung und das Wissen der Landesregierung an dieser Abstimmung.
3. gegenüber der Bundesregierung darauf zu dringen, dass der Bund als Mehrheitsgesellschafterin der Sefe Energy GmbH seiner wirtschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird und die Entscheidung über den Verbleib des Kraftwerks nicht allein dem Unternehmen überlässt, sondern eine parlamentarische Transparenz und eine tragfähige öffentliche Begründung sicherstellt.
4. alle rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu prüfen, das Kraftwerk am Standort Lubmin zu erhalten, z. B. als Backup-Reserve und Notfallkapazität, durch den Verkauf an einen anderen Betreiber, durch eine Umwidmung als Spitzenlast- und Reservekraftwerk oder durch eine Integration in die zukünftige Energieinfrastruktur des Standortes Lubmin.
5. sich öffentlich und eindeutig zu positionieren, ob sie die Entscheidung zur unentgeltlichen Abgabe des Kraftwerkes an die Ukraine für politisch richtig hält, und diese Haltung im Landtag zu begründen. Eine Haltung des bloßen Zuschauens und Verweisens auf unternehmerische Eigenverantwortung ist angesichts der Mehrheitsbeteiligung des Bundes und der regionalen Bedeutung der Anlage nicht ausreichend.
6. dafür Sorge zu tragen, dass der Industriestandort Lubmin nicht durch eine Abfolge politischer (Fehl-)Entscheidungen sukzessive seiner energiewirtschaftlichen Infrastruktur beraubt wird, und stattdessen eine langfristige Standortentwicklungsstrategie zu erarbeiten, die die besonderen Stärken Lubmins (Gasnetzanbindung, Hafen- und Industrieflächen, LNG-Infrastruktur, Fachkräftepotenzial) nutzt und für die Energieversorgung der Region und des Bundes dauerhaft sichert.

Nikolaus Kramer und Fraktion

[1] Zitat Christoph Gottstein in der Ostsee-Zeitung vom 2. Mai 2026 S. 18

Begründung:

Die geplante Demontage und unentgeltliche Abgabe der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Industriehafen Lubmin berührt zentrale energie-, wirtschafts- und strukturpolitische Interessen Mecklenburg-Vorpommerns. Der Standort Lubmin verfügt aufgrund seiner historischen Entwicklung als ehemaliger Kernkraftwerksstandort sowie durch die Ansiedlung zentraler Gas- und LNG-Infrastruktur über eine herausragende Bedeutung für die Energieversorgung und industrielle Entwicklung Norddeutschlands. Die dort vorhandene technische Infrastruktur, die Netzanbindung sowie die vorhandene Fachkräftebasis stellen einen strategischen Standortvorteil dar, der nicht ohne Weiteres ersetzt werden kann.

Die betreffende Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH ist nach Angaben der Betreibergesellschaft weiterhin vollständig intakt und betriebsbereit. Ihre derzeitige Nichtnutzung ist nicht auf technische Mängel zurückzuführen, sondern auf den Wegfall ihres ursprünglichen Nutzungszwecks infolge des Endes der russischen Gaslieferungen. Vor dem Hintergrund eines zunehmend volatilen Stromsystems und der bundesweiten Debatte über den Bedarf an gesicherten und steuerbaren Erzeugungskapazitäten erscheint die vollständige Demontage der Anlage energiepolitisch zumindest erklärungsbedürftig. Die Bundesregierung selbst hat im Rahmen ihrer Kraftwerksstrategie auf die Notwendigkeit zusätzlicher regelbarer Kapazitäten hingewiesen.

Hinzu kommt, dass der Abtransport der Anlage irreversibel wäre. Vor einer endgültigen Aufgabe des Standortes müssen daher alle wirtschaftlich und energiepolitisch sinnvollen Alternativen ernsthaft geprüft werden. Hierzu zählen insbesondere ein möglicher Weiterbetrieb als Reserve- oder Spitzenlastkraftwerk, eine Integration in zukünftige Energieinfrastrukturprojekte oder ein Verkauf an andere Betreiber. Öffentliches Vermögen und bestehende industrielle Infrastruktur dürfen nicht ohne nachvollziehbare Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten dauerhaft aufgegeben werden.

Darüber hinaus besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz über den Entscheidungsprozess. Der Bund ist über die Sefe Energy GmbH maßgeblich an der Betreibergesellschaft beteiligt. Wenn eine intakte Energieanlage von erheblichem Wert unentgeltlich abgegeben werden soll, ist eine nachvollziehbare politische und wirtschaftliche Begründung erforderlich. Der Landtag hat das Recht zu erfahren, welche Stellen und Akteure in die Entscheidung eingebunden waren und welche Position die Landesregierung hierzu eingenommen hat.

Die politische Brisanz des Vorgangs wird durch einen weiteren Umstand verschärft, der einer ernsthaften parlamentarischen Auseinandersetzung bedarf. Die Anlagen, deren Gasversorgung das nun zu verschenkende Kraftwerk einst sicherte (Nord-Stream-Pipelines 1 und 2) wurden im September 2022 durch Sprengstoffanschläge in der Ostsee zerstört. Ermittelnde Staatsanwaltschaften und Geheimdienste sehen ukrainische Kräfte im dringenden Verdacht, für diese Sabotageakte verantwortlich zu sein; womöglich mit Wissen der Regierung in Kiew. Lubmins Bürgermeister Axel Vogt, der den Vorgang als Chef des Industriehafens öffentlich gemacht hat, wies in seinem Brief an Entscheidungsträger in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich darauf hin, dass Proteste nicht auszuschließen seien, da das Kraftwerk in jenes Land geschickt werden solle, in „dessen Auftrag höchstwahrscheinlich“ die Sprengungen der Pipelines erfolgten.

Es wäre politisch nicht vermittelbar, wenn Deutschland einerseits die Zerstörung seiner eigenen Energieinfrastruktur durch ukrainische Akteure zu klären versucht und andererseits intakte Teile eben jener Infrastruktur unentgeltlich und ohne parlamentarische Debatte in die Ukraine abtransportieren lässt. Dies begründet ein besonderes öffentliches Interesse an Transparenz und parlamentarischer Kontrolle des gesamten Vorgangs.

Gerade für Vorpommern besitzt der Erhalt industrieller Infrastruktur besondere Bedeutung. Die Region ist weiterhin in besonderem Maße auf industrielle Wertschöpfung, qualifizierte Arbeitsplätze und langfristige Investitionen angewiesen. Der Energiestandort Lubmin ist dabei ein zentraler wirtschaftlicher Anker. Eine Landespolitik, die den Ausbau und die Zukunftsfähigkeit des Standortes betont, darf daher nicht tatenlos hinnehmen, dass eine weiterhin nutzbare Energieanlage ohne umfassende Prüfung von Alternativen dauerhaft aus der Region entfernt wird.